

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen Zoologischer Garten Basel AG

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Veranstaltungen wie insbesondere Führungen, Kindergeburtstage, Apéros und Anlässe (nachfolgend «Veranstaltungen») auf dem Areal der Zoologischer Garten Basel AG (nachfolgend «Zoologischer Garten») und der damit zusammenhängenden Leistungen.

Als «Kunde» im Sinne dieser AGB gilt jede natürliche und/oder juristische Person, die mit dem Zoologischen Garten in vertraglicher Beziehung steht oder Vertragsverhandlungen führt.

Der Zoologische Garten behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig und mit Wirkung für die Zukunft abzuändern. Die jeweils aktuelle Version ist unter www.zoobasel.ch abrufbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden kommen nur dann zur Anwendung, wenn sie durch den Zoologischen Garten schriftlich anerkannt wurden.

2 Zustandekommen von Verträgen

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Zoologischen Garten betreffend Veranstaltungen (nachfolgend «Veranstaltungsvertrag» genannt) regelt den genauen Umfang der gegenseitig zu erbringenden Leistungen und kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (nachfolgend «Bestätigung») durch den Zoologischen Garten zustande. Die Kundenreservation wird dadurch verbindlich. Im Falle von Diskrepanzen zwischen diesen AGB und dem geschlossenen Veranstaltungsvertrag geht der Veranstaltungsvertrag vor.

Ist eine Bewilligung für die Durchführung einer Veranstaltung notwendig, wird diese grundsätzlich durch den Kunden eingeholt und bezahlt. In besonderen Fällen kann die Bewilligung durch den Zoologischen Garten eingeholt werden, wobei sämtliche damit zusammenhängenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

3 Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Preise sind unter www.zoobasel.ch abrufbar und stellen kein verbindliches Angebot des Zoologischen Gartens dar. Alle Preise verstehen sich inklusive der entsprechenden Mehrwertsteuer. Der Zoologische Garten behält sich vor, bis zur Bestätigung der Veranstaltung die Preise jederzeit anzupassen.

Tageskarten und Freikarten sind am Tag gültig, an welchem sie gekauft bzw. eingelöst werden, und zwar während den offiziellen Zoo-Öffnungszeiten. Tageskarten, Freikarten und Abonnemente haben nach Zoo-Schliessung keine Gültigkeit.

Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung ausschliesslich durch den dort beigelegten Einzahlungsschein zu begleichen.

3.1 Führungen, Kindergeburtstage und Workshops

Die Kosten für Eintritte-, Führungen- und Workshops für Schulklassen können während den Kassenöffnungszeiten bezahlt werden. Bei Kindergeburtstagen sind die Eintrittskosten im Pauschalpreis inbegriffen. Auf Wunsch kann eine Rechnung ausgestellt werden.

Finden Führungen nach Kassenschliessung des Zoos statt, so werden die Eintritts- und Führungskosten in Rechnung gestellt. Bitte melden Sie die definitive Anzahl Teilnehmer am darauf folgenden Arbeitstag dem Führungsbüro unter guide@zoobasel.ch.

3.2 Anlässe und Apéros

Der Zoologische Garten erstellt nach dem Anlass eine Gesamtrechnung inklusive Eintritts-, Führungskosten und aller weiteren bezogenen Dienstleistungen.

4 Anzahl Personen

4.1 Führungen, Kindergeburtstage und Workshops

Bei Führungen ist die Anzahl Teilnehmer auf max. 30 Personen begrenzt. Nur im Affenhaus sind nach Zoo-Schliessung Führungen bis max. 60 Personen möglich. Bei Kindergeburtstagen ist die Anzahl Teilnehmer auf max. 10 Kinder und 2 Erwachsene begrenzt. Bei Workshops für Schulklassen ist die Anzahl Teilnehmer auf max. 24 Kinder (eine Schulklasse) und ihre Begleitpersonen beschränkt.

4.2 Anlässe und Apéros

Die in der schriftlichen Bestätigung aufgeführte Personenzahl gilt als Grundlage für den entsprechenden Anlass und somit zur Berechnung der Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, die definitive Teilnehmerzahl spätestens drei Werktage vor dem Anlass oder Apéro zu melden.

Diese Angabe ist verbindlich.

5 Verspätungen bei Führungen, Kindergeburtstagen und Workshops

Bei Verspätung einer Gruppe ist der Guide verpflichtet, 20 Minuten zu warten, und die Führung, der Kindergeburtstag oder der Workshop verkürzt sich entsprechend. Beträgt die Verspätung mehr als 20 Minuten, beginnt die Führung ohne den verspäteten Teilnehmer. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder auf Rückerstattung bzw. Kostenreduktion.

Es ist nicht möglich, verspätete Teilnehmer am Eingang abzuholen resp. vor dem Ende der Führung zum Ausgang zu begleiten. Dies gilt auch bei Apéros im Tierhaus.

6 Annullationen des Kunden

Annullationen sind in schriftlicher Form an das Eventteam zu richten (Binningerstrasse 40, 4054 Basel, oder via E-Mail: events@zoobasel.ch bzw. guide@zoobasel.ch). Kurzfristige Annullationen an Wochenenden, Feiertagen sowie an Nachmittagen für den gleichen Abend sind unter der Telefonnummer 061 295 35 35 zu melden. Sind von der Annullation auch Restaurantleistungen (Apéro/Essen) betroffen, ist dies zusätzlich direkt dem Restaurant zu melden (Tel. 061 295 34 30).

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Verschiebung von Veranstaltungen.

6.1 Führungen, Kindergeburtstage und Workshops

Bei Annullationen von Führungen entstehen die folgenden Kosten, wobei der Eingang der schriftlichen Annullation unter guide@zoobasel.ch bei uns entscheidend ist:

- Mehr als 5 Arbeitstage vor der Führung: CHF 60.- pro Führung.
- Zwischen 2 und 5 Arbeitstagen vor der Führung: 50% der vereinbarten Führungskosten gemäss schriftlicher Bestätigung.
- Weniger als 2 Arbeitstage vor der Führung: 100% der vereinbarten Führungskosten gemäss schriftlicher Bestätigung.

Bei Annullationen von Kindergeburtstagen entstehen die folgenden Kosten, wobei der Eingang der schriftlichen Annullation unter guide@zoobasel.ch bei uns entscheidend ist:

- Mehr als 5 Arbeitstage vor dem Kindergeburtstag: CHF 60.-
- Zwischen 1 und 5 Arbeitstagen vor dem Kindergeburtstag: CHF 90.- mit Zvieri, resp. CHF 70.- ohne Zvieri gemäss schriftlicher Bestätigung.
- Am Tag des Kindergeburtstags: CHF 180.- mit Zvieri, resp. CHF 140.- ohne Zvieri, gemäss schriftlicher Bestätigung.

Bei Annullationen von Workshops für Schulklassen entstehen die folgenden Kosten, wobei der Eingang der schriftlichen Annullation unter guide@zoobasel.ch bei uns entscheidend ist:

- Mehr als 5 Arbeitstage vor dem Workshop: CHF 60.-
- Zwischen 1 und 5 Arbeitstagen vor dem Workshop: CHF 90.- (2,5 Std.), resp. CHF 80.- (2 Std.) gemäss schriftlicher Bestätigung.
- Am Tag des Workshops: CHF 180.- (2,5 Std.), resp. CHF 160.- (2 Std.) gemäss schriftlicher Bestätigung.

6.2 Anlässe und Apéros

Annullationen von bestätigten Anlässen sind bis 14 Tage vor Durchführung kostenlos möglich, entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Annullation unter events@zoobasel.ch. Bei Annullationen nach diesem Zeitpunkt werden dem Kunden folgende Kosten verrechnet:

- Mehr als 5 Arbeitstage vor dem Anlass: 50% des individuellen Arrangements, z.B. bestehend aus Menüpreis (Menüpreis x Personenanzahl), Raummiete, Tierhauspauschale, Eintritt und restlichen Dienstleistungen.
- Zwischen 2 und 5 Arbeitstagen vor dem Anlass: 80% des individuellen Arrangements, z.B. bestehend aus Menüpreis (Menüpreis x Personenanzahl), Raummiete, Tierhauspauschale, Eintritt und restlichen Dienstleistungen.
- Weniger als 2 Arbeitstage vor dem Anlass 100% des individuellen Arrangements, z.B. bestehend aus Menüpreis (Menüpreis x Personenanzahl), Raummiete, Tierhauspauschale, Eintritt und restlichen Dienstleistungen.

7 Annullation und Programmänderungen durch den Zoologischen Garten

Der Zoologische Garten behält sich vor, geplante Veranstaltungen entschädigungslos zu annullieren bzw. das Programm nach eigenem Ermessen abzuändern, falls ein Fall von höherer Gewalt im Sinne dieser AGB (siehe unter Ziffer 11) vorliegt.

Muss die Veranstaltung aus Gründen, für welche der Zoologische Garten einzustehen hat, annulliert oder geändert werden, so werden dem Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Die Haftung für dadurch verursachte Schäden beim Kunden bestimmt sich nach Ziffer 10.

8 Bewirtung, Musik und künstlerische Darbietungen bei Anlässen und Apéros

Der Kunde bezieht sämtliche gastgewerblichen Leistungen vom Zoo-Restaurant. Mitgebrachte Verpflegung ist nicht gestattet. Apéros in Tierhäusern sind nur in Kombination mit einer Führung möglich.

Der Stundenansatz für die Wartezeit des Personals des Restaurants zwischen Schliessung und dem Beginn des Anlasses sowie der Stundenansatz ab 24.00 Uhr beträgt CHF 50.- pro Mitarbeiter und Stunde.

Musikalische oder andere künstlerische Darbietungen sind nur innerhalb der Räumlichkeiten des Zoo-Restaurant gestattet und die Weisungen des Personals betreffend maximal zugelassene Lautstärke der Darbietungen sind zu befolgen. Ausnahmen sind nur nach vorgängiger schriftlicher Genehmigung durch den Zoo Basel möglich. Die Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung liegt im freien Ermessen des Zoologischen Gartens.

9 Verhaltensregeln im Zoologischen Garten

Der Zoo Basel beherbergt viele verschiedene Tierarten, auf welche Rücksicht genommen werden muss:

- Nach den offiziellen Zoo-Öffnungszeiten darf der Zoo nur in Begleitung eines Guides besucht werden. Ausgenommen ist der Weg zum Haupteingang nach Anlässen im Restaurant.
- Musik- und Tanzveranstaltungen sind nur innerhalb des Zoo-Restaurants erlaubt/möglich.
- Das Mitnehmen von Tieren in den Zoo ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde.
- Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten und Tierhäusern strengstens untersagt.

Garderoben stehen in den gastgewerblichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Zoo übernimmt für Diebstähle keinerlei Haftung.

Aus feuerpolizeilichen Gründen muss auf dem gesamten Zoo-Areal auf Feuerwerkskörper jeglicher Art und auf offenes Feuer verzichtet werden. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.

Das Anbringen von Werbung, Logos oder Luftballons ist auf dem gesamten Zoo-Areal strikte verboten.

10 Haftung

Der Zoologische Garten schliesst jegliche Haftung für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden - egal aus welchem Rechtsgrund - aus. Ebenso ist die Haftung für unsere Hilfspersonen, allfällige Subunternehmer und im Falle von höherer Gewalt (siehe unter Ziffer 11) ausgeschlossen.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bestimmt sich unsere Haftung nach dem anwendbaren Recht.

11 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt im Sinne dieser AGB liegt vor, wenn ein Ereignis ausserhalb unseres Einflussbereichs wie z.B. Streik, Krieg, Aufruhr, Unruhen, Vandalismus, Terrorismus, Epidemie / Pandemie, Unfall eines Tieres oder Menschen, Ausbruch eines Tieres, Energieausfall, Brand, Überschwemmung oder Sturm die Erbringung einer oder aller unserer Dienstleistungen gemäss Veranstaltungsvertrag verhindert oder erheblich erschwert.

12 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Zoologischen Garten ausschliesslich zu Zwecken der Kundenbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Sollen Bestimmungen dieser AGB im Einzelfall zwischen den Parteien abgeändert werden, so bedarf diese Änderung der Schriftform und muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Es gilt Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel.